

**Einwohnergemeinde Finsterhennen**  
Zehntenweg 3, 2577 Finsterhennen

**Telefon** 032 396 12 77

**Fax** 032 396 13 83

**E-Mail** [gemeinde@finsterhennen.ch](mailto:gemeinde@finsterhennen.ch)

**Internet** [www.finsterhennen.ch](http://www.finsterhennen.ch)

**Einladung**  
**zur ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Finsterhennen**  
**Mittwoch, 7. Juni 2023, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Siselen**

**Für Versammlungsteilnehmer/innen, die nicht mobil sind, wird ein Fahrdienst angeboten. Dazu ist bis spätestens am Montag, 5. Juni 2023, 17.00 Uhr, eine Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung Finsterhennen erforderlich.**

**Achtung: Vor dieser Versammlung findet ab 19.30 Uhr die Bürgergemeindeversammlung statt. Früh Erscheinende sind gebeten, während der Dauer der Bürgergemeindeversammlung nicht in das Versammlungslokal einzutreten. Besten Dank.**

**Traktanden**

1. Beschlussfassung der Überbauungsordnung «Kiesgrube Riedere Oberfeld Oberholz Grammert»
2. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022
3. Beschlussfassung über die Einsetzung der externen Revisionsstelle für die Dauer vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027
4. Verschiedenes

Das Protokoll der Versammlung vom 7. Juni 2023 liegt vom 15. Juni 2023 bis 14. Juli 2023 öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich gegen das Protokoll Einsprache erhoben werden. Dieser entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 2 liegen vom 8. Mai 2023 bis 6. Juni 2023 öffentlich auf (siehe Publikation im Anzeiger für die Region Erlach vom 5. Mai 2023).

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet bei der Regierungsstatthalterin Seeland einzureichen (Art. 60 ff des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989; BSG 155.21). Gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (BSG 170.11) ist zudem die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann gegen Beschlüsse und Wahlen nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer mit eidgenössischem und kantonalem Stimmrecht, die seit mindestens 3 Monaten in Finsterhennen Wohnsitz haben.

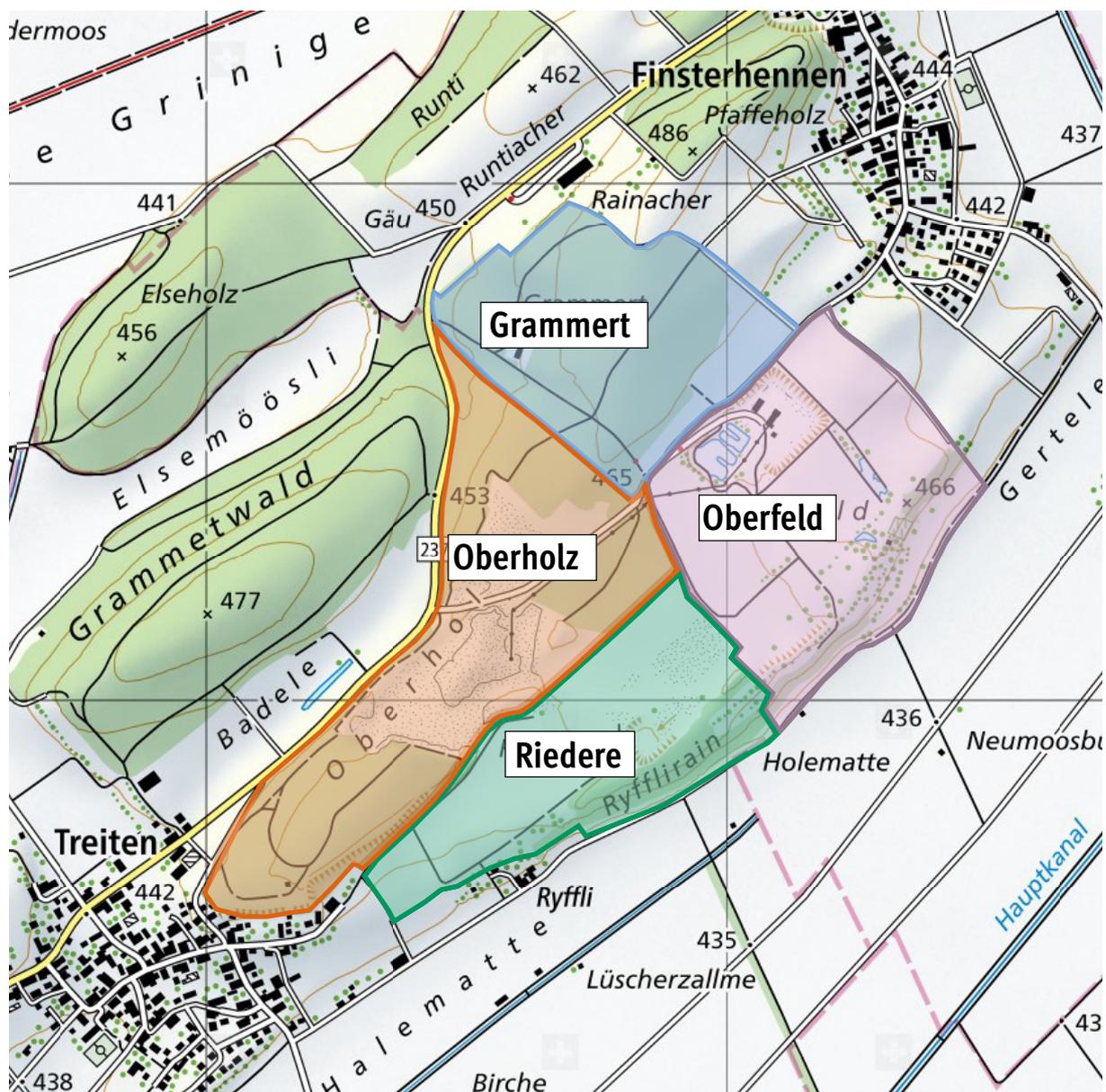
\*\*\*\*\*

Diese Versammlung verdient wegen der Gewichtigkeit der Geschäfte eine Vorschau. Mit diesen Informationen will der Gemeinderat möglichst umfassend informieren. Trotzdem sollen Sie animiert werden, die kommende Gemeindeversammlung zu besuchen, um dort allenfalls noch ausführlichere Informationen zu erhalten. Da diese Vorschau rechtlich keine eigentliche Abstimmungsbotschaft darstellt, bleiben weitergehende Informationen an der Gemeindeversammlung ausdrücklich vorbehalten.

## ÜBERBAUUNGSORDNUNG KIESGRUBE

Am 7. Juni 2023 stimmt die Gemeindeversammlung Finsterhennen über die Überbauungsordnung «Kiesgrube Riedere Oberfeld Oberholz Grammert» ab. Mit der Annahme der Überbauungsordnung (ÜO) werden Abbau und Auffüllung für die nächsten 30 Jahre festgelegt und wird die bisherige ÜO aus dem Jahr 2000 aufgehoben. Die Abstimmungsbotschaft erklärt Ihnen das Geschäft in aller Kürze. Wer mehr wissen will, kann zu den ordentlichen Öffnungszeiten das Auflagedossier mit Umweltverträglichkeitsbericht auf der Gemeindeverwaltung einsehen.

Abb. 1: Teilgebiete der Überbauungsordnung (Masstab 1:20 000, Ausschnitt 2.1 × 2.1 km).



## Geltungsbereich der Überbauungsordnung

Wie bereits die heutige ÜO «Kiesgrube Oberfeld Oberholz», regelt die neue ÜO das Abbau- und Auffüllgebiet in beiden Gemeinden Finsterhennen und Treiten und schliesst das Werkareal mit Kieswerk, welches auf Boden von Finsterhennen liegt, mit ein. Am 7. Juni 2023 abends wird deshalb auch in Treiten an der Gemeindeversammlung über die ÜO abgestimmt. Jede Gemeinde stimmt über ihren Teil der ÜO ab. Konkret bedeutet dies, dass in Finsterhennen über die beiden Gebiete Oberfeld und Grammert (Abbildung 1) abgestimmt wird.

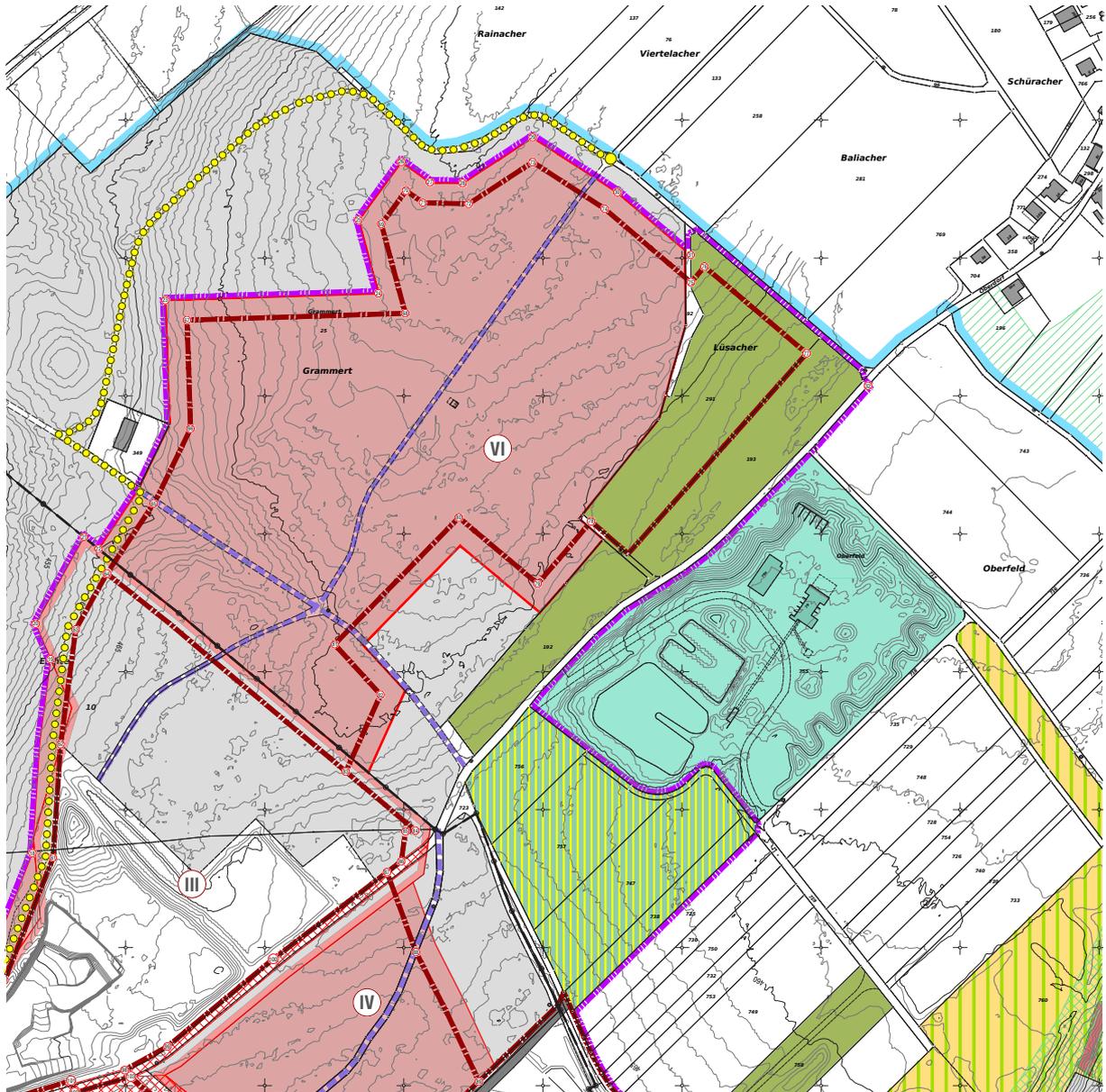
## Kurzbeschreibung des Abbau- und Auffüllvorhabens

Der Kiesabbau in der Gemeinde Treiten dauert ungefähr bis 2034. Anschliessend wird in den Jahren 2035–2044 in der Etappe VI in Finsterhennen Kies abgebaut (siehe Abbildung 2; alle Jahresangaben ohne Gewähr). Dazu müssen 10.5 ha Wald gerodet werden. Das gewonnene Rohstoffvolumen beträgt 990 000 m<sup>3</sup>. Die «komplizierte» Form der Etappe VI ist eine Folge von Auflagen des Amts für Wald und Naturgefahren. Die Auflagen bezwecken den Schutz von alten Eichen und Buchen und begrenzen die Grösse der Etappe VI.

Die Kiesgrube wird laufend mit Aushub aufgefüllt, rekultiviert und aufgeforstet. Die Planung geht davon aus, dass Etappe VI (Finsterhennen) in den Jahren 2045–2055 mit 990 000 m<sup>3</sup> zugeführtem Aushub (A-Material) aufgefüllt wird. Die gesamte Etappe VI wird anschliessend rekultiviert und aufgeforstet.

Der bisherige Recyclingplatz in Treiten wird aufgehoben und durch einen neuen modernen, etwas kleineren Recyclingplatz ersetzt, welcher in Finsterhennen zu liegen kommt (siehe Abbildung 2). Der Platz hat eine Fläche von 2.3 ha. Zusammen mit der ÜO wurde auch ein Baugesuch aufgelegt, welches die Entwässerung des Recyclingplatzes und des Kieswerks neu konzipiert. Die Entwässerung des Recyclingplatzes geschieht auf dem Werkareal mittels einer Biokläranlage. Dazu werden die heutigen Schlammweiher aufgehoben und an deren Stelle eine Kammerfilterpresse im Kieswerk installiert. Das jetzige Amphibienlaichgebiet bei den Schlammweiher bleibt erhalten (die Biokläranlage wird auch «nasse» Teile enthalten).

Abb. 2: Überbauungsplan (M 1:7500, Ausschnitt 790 × 790 m). Eingezeichnet sind Gemeindegrenze (Linie schwarz gestrichelt), Abbauetappe VI (braune gestrichelte Linie), Werkareal (eingefärbt blaugrün), Recyclingplatz (schraffiert gelbgrün) und Wanderweg während des Abbaubetriebs (Linie gelb punktiert). Rot eingefärbte Flächen müssen gerodet werden, grüne Flächen werden auch als Bodendepot benützt.



## Wichtige Bestimmungen der Überbauungsordnung

- Die Erschliessung der Kiesgrube erfolgt ausschliesslich über die Kantonsstrasse und die bisherige Werkzufahrt (Artikel 4).
- Abbau und Auffüllung erfolgen etappenweise, wobei ab 2030 die offene Fläche in der Grube laufend verkleinert werden muss (Artikel 5).
- Der jetzige Recyclingplatz wird in den nächsten Jahren aufgehoben und mit einem neuen Recyclingplatz, welcher auf Gebiet Finsterhen-

nen liegt, ersetzt. Das Gelände rund um den jetzigen Recyclingplatz wird aufgefüllt und rekultiviert (Etappen VII und VIII) (Artikel 6).

- Der neue Recyclingplatz ist temporär und muss nach 30 Jahren zurückgebaut und rekultiviert sein. Erlaubt ist die Lagerung und Aufbereitung derjenigen Materialien, welche auch vor Ort abgelagert werden. Dazu gehören Aushub und mineralischer Bauschutt, im Fachjargon A- und B-Material genannt. Der neue Platz ist einige wenige Meter abgesenkt, was geringere Lärmimmissionen zur Folge hat (Artikel 8).
- Rekultivierte Flächen mit Folgenutzung Landwirtschaft erfüllen die Anforderungen für Fruchtfolgeflächen (Artikel 9).
- Neu wird im Werkareal eine maximale Gesamthöhe für technische Bauten und Anlagen festgelegt (40 m). Bisher war die Gesamthöhe nicht geregelt. Für die übrigen Hochbauten gelten die heutigen baupolizeilichen Masse. Einzig die maximale Gesamthöhe von heute 10 m wird auf 12 m erhöht. Wie bisher unterliegen alle baulichen Änderungen der Baubewilligungspflicht (Artikel 10).
- Alle bisherigen Naturschutzbemühungen werden fortgeführt. Ergänzend wird in der Erlachhole (Gemeinde Vinelz) ein neues Waldreservat errichtet (Artikel 12).
- Für eine einfache und zweckmässige Organisation der Bodendepots sind mehrere Bereiche reserviert. Sind die Bodendepots einmal angelegt, werden sie begrünt und wieder landwirtschaftlich genutzt. Die Aufhebung der Bodendepots erfolgt nach 20–30 Jahren in der Abschlussphase. (Artikel 13).
- Auf der Holeräbe ist ein Aussichtspunkt mit Bank und Fussweg zu erstellen. Die Waldhütte der Gemeinde ist innert fünf Jahren nach Inkrafttreten der ÜO abzubauen und im Pfaffeholz neu zu bauen (Artikel 15).
- Die Grubenkommission heisst neu Betriebskommission und kontrolliert die Einhaltung der ÜO (Artikel 16–19).

## Kombinierte Baugesuche

Die ÜO ist kombiniert mit einem Baugesuch für Abbau, Auffüllung und Bodendepots sowie mit einem Baugesuch für den Recyclingplatz mit Biokläranlage. Für andere Bauvorhaben gilt die ÜO nicht als Baubewilligung. Darüber hinausgehende Bauvorhaben, wie beispielsweise bauliche Änderungen auf dem Werkareal, bedürfen deshalb immer einer ei-

genständigen Baubewilligung. Die üblichen Rechte auf Einsprache und Beschwerde bleiben voll gewahrt.

## **Begründung des Vorhabens**

Die ÜO wird gestützt auf den regionalen Richtplan Abbau Deponie Transporte von 2012 erlassen. Das Vorhaben wurde vom Kanton Bern nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgeprüft und als umweltverträglich beurteilt. Hauptzweck der Kiesgrube ist die Versorgung von Vigier Rail in Müntschemier und die Entsorgung des in der Region anfallenden Aushubs und Bauschutts.

## **Baupolizei**

Kiesgrube, Recyclingplatz und Werkareal werden durch die überkommunale Betriebskommission überwacht. Für die Lösung von Problemen wie übermässige Lärm- oder Staubimmissionen ist die Gemeinde als Baupolizeibehörde zuständig. Sie wird dabei von den kantonalen Fachstellen unterstützt. Die Kontrolle des Recyclingplatzes geschieht zusammen mit dem kantonalen Amt für Wasser und Abfall, welches den Betrieb des Recyclingplatzes jeweils für maximal fünf Jahre bewilligt. Übermässige Immissionen sind der Betriebskommission zu melden (Meldung an Gemeindeverwaltung).

## **Finanzielle Aspekte**

Die Gemeinde Finsterhennen hat im Zusammenhang mit dem Kiesabbau vier Verträge beziehungsweise Vereinbarungen abgeschlossen.

- **Abbau und Auffüllung der Etappe VI:** Die Etappe ist zu 90% im Eigentum der Gemeinde. Ein Dienstbarkeitsvertrag räumt Vigier das Abbau- und Auffüllrecht ein. Die Entschädigungen für die Gemeinde betragen beim Kies 5 CHF/m<sup>3</sup>. Die Preise werden automatisch der Teuerung angepasst. Das Auffüllmaterial wird zusätzlich entschädigt.
- **Verlegung des Waldhauses:** Die Gemeinde hat mit Vigier eine Vereinbarung mit Darlehensvertrag abgeschlossen. Vigier finanziert die Verlegung des Waldhauses mit einer Pauschalentschädigung von 50 000 CHF. Die Gemeindeversammlung kann zur Finanzierung eines neuen Waldhauses von Vigier ein zinsloses Darlehen in der Höhe bis

zu 200 000 CHF beanspruchen. Das Darlehen würde mit den Einnahmen aus dem Kiesabbau zurückgezahlt.

- **Mehrwertabgabe Recyclingplatz:** Für die Errichtung des temporären Recyclingplatzes zahlt Vigier eine einmalige Abgabe von 115 000 CHF an die Gemeinde. Die Abgabe wird in den ersten beiden Jahren nach Baubeginn je hälftig fällig.
- **Mehrwertabgabe Lüscher:** Für den geplanten Kiesabbau auf seinem Land entrichtet Urs Probst eine Abgabe im Umfang von 20% der Abbauentschädigung und von 40% der Auffüllentschädigung. Die Höhe der Abgaben entsprechen jenen in der Kiesgrube Uf der Höchi.
- **Kompensation aus alten Verträgen:** Gemäss Vertrag vom 12.12.2019 und 19.12.2019 leistet Vigier an die Einwohnergemeinde eine Entschädigung von 100 000 CHF in fünf Jahresraten à 20 000 CHF, erstmals am 31. März im Jahr nach Inkrafttreten der ÜO.

## **Auflage und Einsprachen**

Die öffentliche Auflage der ÜO fand vom 20. Februar bis 22. März 2023 statt. Gegen die ÜO sind vier Einsprachen mit Rechtsverwahrung eingegangen. Am 25. April 2023 fanden mit den Einsprechenden Einspracheverhandlungen statt. Bis zum Redaktionsschluss der Botschaft wurde eine der vier Einsprachen zurückgezogen.

6

## **Planungsverfahren**

Das Planungsverfahren richtet sich nach dem ordentlichen Planerlassverfahren gemäss Art. 58 ff. des Baugesetzes des Kantons Bern. Am 1. März 2023 fand in Treiten eine Informationsveranstaltung über das Auflagedossier statt.

Die neue ÜO wurde von einer überkommunalen Planungskommission vorbereitet. Im Herbst 2020 konnte sich die Bevölkerung im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens während eines Monats zum Vorhaben äussern. Am 12. September 2020 wurde die Bevölkerung vor Ort über das Vorhaben informiert. An dieser Veranstaltung wurde eine Vielzahl von Anregungen gemacht. Auf schriftlichem Weg gingen zwei Eingaben aus Finsterhennen zu den Themen Verkehr und Sodbrunnen ein. Die Planungskommission hat aufgrund der Eingaben die Situation der Sod-

brunnen und Quellen besser abklären lassen. Der Umweltverträglichkeitsbericht zeigt, dass weder mit Änderungen der Wasserqualität noch mit geringeren Schüttmengen zu rechnen ist (UVB, Seite 67 & 68).

## **Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde**

Die finanziellen Auswirkungen der oben erwähnten Verträge «Waldhaus» und «Kompensation aus alten Verträgen» benötigen an dieser Stelle keine weitere Kommentierung mehr.

Für die Verträge «Mehrwertabgabe Recyclingplatz» und «Mehrwertabgabe Lüscher» gilt, dass die der Einwohnergemeinde zufallenden Entschädigungen zu 90% der für die Gemeindebilanz gesetzlich vorgeschriebenen «Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung» zuzuweisen sind. Die übrigen 10% sind von Gesetzes wegen dem Kanton Bern zu überweisen. Anders noch als nach dem vor dem 1. April 2017 geltenden Recht dürfen also Erträge aus Mehrwertabschöpfungen den Steuerhaushalt nicht mehr direkt begünstigen. Möglich ist aber beispielsweise, dass künftig u.a. der Abschreibungsaufwand für Infrastrukturanlagen aus der Spezialfinanzierung entnommen und damit gedeckt wird, was auf indirektem Weg auch wieder zu einer Entlastung des Steuerhaushaltes führen wird.

Von grösster Bedeutung für den Finanzhaushalt aber werden die Erträge aus dem Dienstbarkeitsvertrag aus Abbau und Deponie sein. Gemäss den heutigen Erkenntnissen können in den Jahren 2035–2044 rund 890 000 m<sup>3</sup> an Kies abgebaut werden. Berechnet zum stipulierten Preis von 5 CHF/m<sup>3</sup> (indexiert) ergibt dies dereinst eine totale Entschädigung von 4.45 Mio. CHF oder 445 000 CHF pro Jahr. Zum Vergleich: Ein Steueranlagezehntel entspricht heute einem Wert von rund 60 000 CHF. Die jährlichen Kiesabbauentschädigungen werden sich also rechnerisch im Wert von rund 7,5 Steueranlagezehntel bewegen.

Ab dem Jahr 2045 und bis ins Jahr 2055 sollen dann auch wiederum über einen Zeitraum von zehn Jahren Aushub eingebracht werden. Während noch die Vorschau zur Gemeindeversammlung vom 19. Dezember 2019 keine Prognose für Erträge aus dem Auffüllvorgang wagte, sei nun heute aber doch eine pflichtgemäss berechnete Prognose gewagt: Die

Gemeinde darf mit Einnahmen von knapp 2.0 Mio. CHF rechnen. Linear verteilt auf zehn Jahre würden der Gemeinde jährlich etwa 200 000 CHF zufließen. In der besagten Zeitperiode entspricht dies wiederum drei Steueranlagezehnteln. Es sei hier aber klar erwähnt, dass diese Prognose sehr schwierig und daher mit Vorsicht zu geniessen ist. Angebot und Nachfrage bestimmen auch hier den Preis für die Deponieentschädigung und damit den Umsatz. Auch wird über die Zeitdauer von zehn Jahren vermutlich nicht jedes Jahr die gleiche Kubatur aufgefüllt werden können. Das ganze Gefüge kann also sehr unbeständig und sprunghaft (volatil) sein.

### **Wertung des Gemeinderates**

Das Kiesabbaugebiet «Riedere Oberfeld Oberholz Grammert» auf den Hoheitsgebieten Treiten und Finsterhennen stellt einen Abbaustandort von kantonaler Bedeutung dar. Finsterhennen befindet sich nun seit rund 34 Jahren zusammen mit der Nachbargemeinde Treiten im laufenden und wiederkehrenden Planungsprozess für einen dereinstigen Kiesabbau auf seinem Hoheitsgebiet. Gestützt auf die Festsetzungen im regionalen Richtplan ADT hat die Gemeinde die erforderliche Nutzungsplanung umzusetzen. Nutzungsplanung und die vorerwähnten Vertragswerke sind mit einem Gleis vergleichbar, dessen Schienen zum gemeinsamen Ziel führen. Mit der einstimmigen Genehmigung des Dienstbarkeitsvertrags hat die Gemeindeversammlung vom 19. Dezember 2019 mit der «ersten Schiene» den Willen bekundet, die Kiesvorkommen abzubauen zu wollen und damit den Weg zum Ziel aufgezeigt. Mit dem Beschluss der vorliegenden ÜO kann nun die «zweite Schiene» vollendet und das lang ersehnte Ziel erreicht werden.

Der Gemeinderat wertet die vorliegende Planung in Analogie zu den Erkenntnissen aus dem Vorprüfungsbericht des Amts für Gemeinden und Raumordnung als rechtmässig, im Einklang zum übergeordneten Planungsrecht stehend, ausgewogen, sachrichtig und umweltverträglich. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Genehmigung der ÜO in Aussicht gestellt.

Mit dem Beschluss über die Überbauungsordnung verschafft sich die Gemeinde namhafte finanzielle Mittel und Vorteile (vgl. die vorliegen-

den Kapitel). Finanzielle Mittel, notabene, mit denen sich die Gemeinde ihre finanzielle Zukunft zu sichern vermag. Die Ablehnung der ÜO bedeutet nebst vielem anderen ganz konkret, dass alle Verträge auf finanzielle Leistungen hinfällig werden.

Mit der Annahme der ÜO wird Finsterhennen auch seiner Verantwortung als regionaler Hauptversorgerstandort gerecht und wird damit auch zum verlässlichen Partner für die schon seit Jahrzehnten hier ansässige und tätige Kiesbranche. Finsterhennen unterstützt damit die Wirtschaft nachhaltig und erhält beziehungsweise fördert Arbeitsplätze.

### **Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Überbauungsordnung «Kiesgrube Riedere Oberfeld Oberholz Grammert» zu beschliessen.

## 2. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022

Die nach den Regeln von HRM2 abgeschlossene Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 250'448.58 ab. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus den Ergebnissen des Allgemeinen Haushaltes (CHF 200'613.06) und der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (Ertragsüberschuss von CHF 49'835.52). Der Bilanzüberschuss beträgt neu CHF 1'477'416.17. Somit bestehen Reserven für künftige Defizite der Erfolgsrechnung.

### HRM2

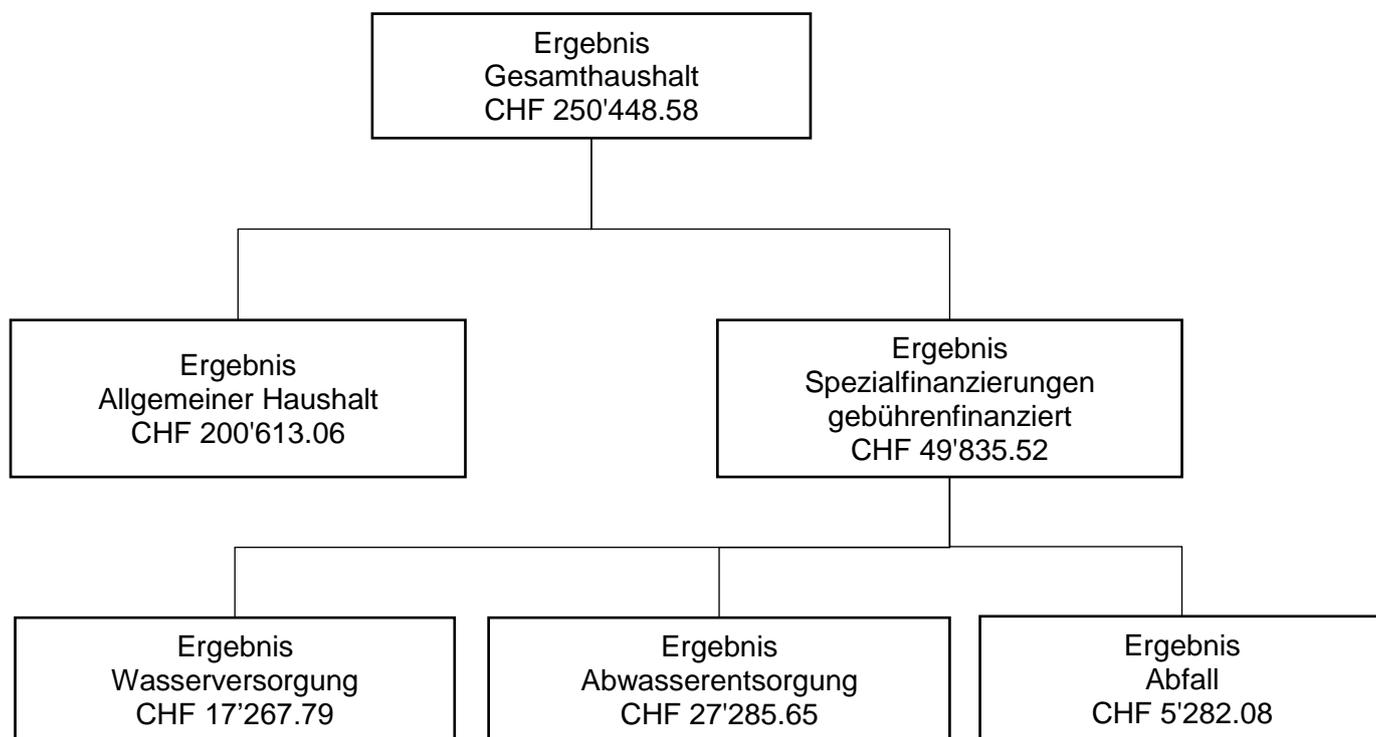
Die Jahresrechnung 2022 war erneut nach den Regeln des Rechnungslegungsmodelles HRM2 abzuschliessen. Sie besteht aus

- der Bilanz
- der Erfolgsrechnung
- der Investitionsrechnung
- der Geldflussrechnung und
- dem Anhang

Die Jahresrechnung kann im Büro der Gemeindeverwaltung Finsterhennen eingesehen werden. Auf die Geldflussrechnung und den Anhang wird nachstehend nicht eingegangen.

### Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Die Ergebnisse Gesamthaushalt und Allgemeiner Haushalt sind:



### Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Überschuss der Erfolgsrechnung von CHF 250'448.58. Budgetiert war ein Defizit der Erfolgsrechnung von CHF 185'410.00. Zusätzliche Abschreibungen, sprich Einlagen in die «Finanzpolitischen Reserven» müssen nicht vorgenommen werden, da die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushalts kleiner sind als die ordentlichen Abschreibungen des allgemeinen Haushalts. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 435'858.58.

## **Ergebnis Allgemeiner Haushalt**

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Überschuss von CHF 200'613.06 ab. Budgetiert war ein Defizit der Erfolgsrechnung von CHF 203'330.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt somit CHF 403.943.06.

*Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.*

## **Personalaufwand**

Der Personalaufwand ist um CHF 9'375.81 höher ausgefallen als budgetiert. Die Löhne für Behörden und Kommissionen wie auch die Arbeitgeber-beiträge der Sozialkosten fallen tiefer aus. Die Löhne des Veraltungs- und Betriebspersonals sind rund CHF 10'000.00 höher ausgefallen als budgetiert. Dies steht im Zusammenhang mit dem Personalwechsel (Auszahlung Überstunden und Entlohnung Stellvertretung) im Bereich Gemeindeschreiberei.

## **Sachaufwand**

Der Sachaufwand liegt CHF 159'141.83 unter dem Budget. Die grössten Einsparungen (knapp CHF 100'000.00) fallen im Bereich des baulichen und betrieblichen Unterhalts an. Unter anderem ist der der Unterhalt für Strassen und Verkehrswege um rund CHF 30'700.00 tiefer als budgetiert ausgefallen. Da die Renovation der Fassade des Gemeindehauses im Jahr 2022 noch nicht durchgeführt wurde liegt auch der Bereich Unterhalt Hochbauten CHF 48'690.00 unter dem Budgetbetrag. Ein grosser Teil der Aufwandpositionen im Bereich Sachaufwand fallen gegenüber dem Budget 2022 deutlich tiefer aus. Auf Grund des guten Geschäftsergebnisses wurden bei den Gebühren Wertberichtigungen auf den noch offenen Forderungen gebildet. Durch ein strikteres Mahnwesen sind wir jedoch sicher, ein grosser Teil der noch offenen Forderungen einzukassieren. Erfreulich ist auch die Entwicklung bei den Forderungsverlusten der allgemeinen Gemeindesteuern. Diese fallen um rund CHF 14'500.00 tiefer aus als budgetiert.

## **Abschreibungen**

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 1. Januar 2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 1'015'769.55. Dieses wird innert 16 Jahren, d. h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit dem Rechnungsjahr 2031 innert 16 Jahren linear abgeschrieben (CHF 63'485.60 pro Jahr).

Neues Verwaltungsvermögen ab 1.1.2016

Auf neuen Vermögenswerten, d. h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer. Diese ordentlichen Abschreibungen betragen CHF 69'390.70 und liegen CHF 15'869.70 über dem Budget 2022. Hauptgrund dafür ist die erstmalige Abschreibung auf der Zustandserhebung private Abwasseranlagen in der Höhe von CHF 14'420.55

Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2 - 4 Abs. 2 GV): Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser wurde in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung vor Einführung von HRM2 abgeschrieben (Wasserversorgung CHF 13'372.00; Abwasserentsorgung CHF 48'199.00). im Bereich Abwasserentsorgung wurden in der Jahresrechnung 2022 letztmals Abschreibungen in der Höhe von CHF 5'798.15 vorgenommen. Damit ist das alte Verwaltungsvermögen auf CHF 0.00 abgeschrieben.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) betreffen nur den Allgemeinen Haushalt und müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Überschuss der Erfolgsrechnung ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Dies ist im Rechnungsjahr 2022 nicht der Fall. Er erfolgt somit keine Zuweisung an die finanzpolitischen Reserven im Eigenkapital.

### **Transferaufwand**

Mit der Einführung von HRM2 ist in der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV, BSG 170.511) die Periodenabgrenzung neu explizit verankert worden. Es wurden keine Periodenabgrenzungen vorgenommen für die Abrechnungen 2022 der Lastenverteiler „Ergänzungsleistungen AHV/IV“, „Familienzulagen“ und „Sozialhilfe“. Dieser Umstand ist im Gewährleistungsspiegel umschrieben. Die Aufwendungen der Lastenausgleiche entsprechen den Budgetbeträgen oder liegen sogar darunter. Einzig der Gemeindeanteil am Lastenausgleich neue Aufgabenteilung liegt knapp CHF 5'000.00 über dem Budget 2022. Deutlich tiefer sind dafür die Beiträge an den Kanton beim Lastenausgleich Lehrergehälter. Diese liegen um CHF 62'072.02 unter dem Budget 2022.

### **Fiskalertrag**

Der Fiskalertrag ist um CHF 269'437.15 höher als budgetiert. Gegenüber dem Budget schlossen im Wesentlichen die folgenden Sachgruppen wie folgt ab (+ = Besserstellung / - = Schlechterstellung): Direkte Steuern natürliche Personen + CHF 76'828.00, Vermögenssteuer natürliche Personen + CHF 24'395.90, direkte Steuern juristische Personen + CHF 95'683.50, übrige direkte Steuern + CHF 68'807.80.

### **Entgelte**

Die Entgelte bewegen sich im Rahmen des Budget 2022. Im Jahr 2022 konnten keine Anschlussgebühren verrechnet werden, was massgeblich Einfluss auf die Entgelte hat (- CHF 32'000.00). Dafür sind die Holzverkäufe um rund CHF 31'300.00 höher ausgefallen als budgetiert.

### **Finanzertrag**

Der Finanzertrag fällt um CHF 6'345.10 höher aus als budgetiert. Hauptgrund sind die höheren Mietzinseinnahmen. Diese wurden im Budget 2022 zu tief angesetzt (neuer Vertrag).

### **Transfererträge**

Die Erträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 240'073.00 und sind erneut um CHF 48'867.00 tiefer als budgetiert. Diese Reduktionen beim Lastenausgleich stehen im Zusammenhang mit den in den letzten Jahren stets höheren Steuereinnahmen bei gleichbleibendem Steuerfuss.

### **Aktivierungsgrenze**

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen unter CHF 15'000.00 der Erfolgsrechnung. Im Abfallwesen wurde die Grenze auf CHF 6'000.00 festgesetzt. Der Gemeinderat verfolgt dabei eine konstante Praxis.

### **Investitionsrechnung**

Im 2022 wurden Nettoinvestitionen von CHF 42'3335.55 vorgenommen. Im Bereich Abwasserentsorgung wurde die Realisierung des Konzeptes Zustandserhebung private Abwasseranlagen zu einem grossen Teil abgeschlossen. Die Subventionsbeiträge vom Kanton Bern belaufen sich auf CHF 21'750.00. Abgeschlossen wurde das Erweiterungsprojekt der Wertstoffsammelstelle. Die Kosten dafür belaufen sich auf CHF 57'566.05. 50% dieser Kosten werden durch die Einwohnergemeinde Siselen getragen (CHF 29'219.90).

## Bilanz

Das Finanzvermögen ist um CHF 247'461.80 angestiegen und beträgt CHF 4'713'853.51. Das Verwaltungsvermögen reduziert sich um CHF 90'541.05 und beträgt CHF 1'597'197.85. Das Fremdkapital erfuhr eine Reduktion um CHF 50'382.03 und beträgt CHF 2'234'487.41. Die langfristigen Verbindlichkeiten (Darlehen) betragen weiterhin CHF 2'000'000.00. Es wurden weder Darlehen aufgenommen noch mussten respektive konnten Darlehen zurückbezahlt werden.

Das Eigenkapital ist um CHF 207'303.08 angestiegen und beträgt CHF 4'076'563.95. Der Bilanzüberschuss beträgt CHF 1'477'416.17.

## Übersicht

	<b>Rechnung 2022</b>	<b>Budget 2022</b>
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	250'448.58	-182'410.00
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	200'613.06	-203'330.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	49'835.52	20'920.00
Steuerertrag natürliche Personen	1'109'885.85	1'004'700.00
Steuerertrag juristische Personen	176'683.50	81'000.00
Liegenschaftssteuer	136'665.50	130'800.00
Nettoinvestitionen	42'335.55	50'000.00
Bestand Finanzvermögen	4'713'853.51	
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	1'597'197.85	
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	1'207'725.85	
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	389'472.00	
Fremdkapital	2'234'487.41	
Eigenkapital	4'076'563.95	
Reserven	176'487.31	
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'477'416.17	

## Zusammenzug Erfolgsrechnung

		Jahresrechnung 2022		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b> Nettoaufwand	<b>382'401.06</b>	<b>37'804.50</b> 344'596.56	<b>406'350.00</b>	<b>57'760.00</b> 348'590.00
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b> Nettoaufwand	<b>91'297.93</b>	<b>67'342.55</b> 23'955.38	<b>97'020.00</b>	<b>59'600.00</b> 37'420.00
<b>2</b>	<b>Bildung</b> Nettoaufwand	<b>1'092'060.92</b>	<b>626'586.75</b> 465'474.17	<b>1'172'870.00</b>	<b>617'230.00</b> 555'640.00
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b> Nettoaufwand	<b>56'626.72</b>	<b>197.15</b> 56'429.57	<b>67'060.00</b>	<b>450.00</b> 66'610.00
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b> Nettoaufwand	<b>3'556.55</b>	<b>805.00</b> 2'751.55	<b>4'470.00</b>	<b>1'930.00</b> 2'540.00
<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b> Nettoaufwand	<b>530'995.67</b>	<b>19'729.36</b> 511'266.31	<b>521'480.00</b>	<b>9'000.00</b> 512'480.00
<b>6</b>	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b> Nettoaufwand	<b>101'597.30</b>	<b>2'396.16</b> 99'201.14	<b>141'370.00</b>	<b>950.00</b> 140'420.00
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b> Nettoertrag	<b>471'777.34</b>	<b>424'471.79</b> 47'305.55	<b>499'620.00</b>	<b>451'570.00</b> 48'050.00
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b> Nettoertrag	<b>25'144.40</b> 41'240.86	<b>66'385.26</b>	<b>31'810.00</b> 22'330.00	<b>54'140.00</b>
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b> Nettoertrag	<b>444'063.68</b> 1'509'739.37	<b>1'953'803.05</b>	<b>314'210.00</b> 1'486'090.00	<b>1'800'300.00</b>

## Funktionen - Die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung im Detail

### 0 Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>382'401.06</b>	<b>37'804.50</b>	<b>406'350.00</b>	<b>57'760.00</b>	<b>347'046.83</b>	<b>35'172.65</b>
Nettoergebnis		344'596.56		348'590.00		311'874.18

- 0220
- Höhere Löhne beim Verwaltungspersonals infolge Stellvertretungen und Auszahlung von Überstunden.
  - Der Unterhalt Software ist auf Grund eines zusätzlichen Benutzers und erhöhtem Support leicht angestiegen.
- 0290
- Bei den Rückerstattungen Dritter handelt es sich um die Rückzahlung von Weiterbildungskosten.
  - Die Renovation der Fassade beim Gemeindehaus wurde im 2022 nicht ausgeführt. Ist für das Jahr 2023 geplant.

### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>91'297.93</b>	<b>67'342.55</b>	<b>97'020.00</b>	<b>59'600.00</b>	<b>110'086.15</b>	<b>82'628.90</b>
Nettoergebnis		23'955.38		37'420.00		27'457.25

- 1400
- Der Aufwand für Dienstleistungen Dritter liegt rund CHF 7'700.00 unter dem Budget 2022. Die Gebühren für Amtshandlungen sind indes CHF 4'069.65 über dem Budgetbetrag.
- 1500
- Die Ersatzabgaben Feuerwehrdienstpflicht fallen leicht höher aus. Demgegenüber ist der Beitrag an die Einwohnergemeinde Müntschemier auch etwas höher (steht im Zusammenhang mit den Einnahmen).

### 2 Bildung

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>1'092'060.92</b>	<b>626'586.75</b>	<b>1'172'870.00</b>	<b>617'230.00</b>	<b>1'115'359.05</b>	<b>536'358.66</b>
Nettoergebnis		465'474.17		555'640.00		579'000.39

- 2111
- Der Gemeindeanteil am Lastenausgleich fällt um CHF 32'459.40 tiefer aus als budgetiert.
  - Der Kostenanteil von Siselen für die gemeinsam geführte Schule beträgt CHF 118'461.32 (budgetiert waren CHF 120'050.00)
- 2120
- Die Kosten für die Lehrmittel liegen über dem Budgetbetrag. Dieser ist auch abhängig von der Anzahl Schüler und variiert von Jahr zu Jahr.
  - Bei den Mobilien wurden zusätzliche notwendigen Anschaffungen getätigt.
  - Der Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter Primarstufe liegt CHF 29'612.62 unter dem Budget 2022. Dieser Betrag wird vom Kanton Bern in Rechnung gestellt und kann von uns nicht beeinflusst werden, sondern ist unter anderem auch abhängig von den Schülerzahlen.
  - Der intern verrechnet Betrag Basisstufe beläuft sich auf CHF 37'095.98. Budgetiert waren CHF 31'740.00.
  - Die an die Einwohnergemeinde Siselen verrechneten Personalkosten belaufen sich auf CHF 102'034.89. Der Kostenanteil am Aufwandüberschuss beträgt CHF 65'210.85. Beide Beträge sind leicht über dem Budget 2022.
- 2130
- Der Betriebskostenbeitrag an den Gemeindeverband OSZ Ins fällt um CHF 19'592.40 liegt minimal unter dem Budgetwert von 2022.
- 2170
- Der Gesamtaufwand für die Schulliegenschaft liegt, dank durchwegs geringerem Aufwand als budgetiert, um CHF 10'113.45 unter dem Budget 2022.

2180

- Neu wurde im 2022 wieder einmal in der Woche das Essen nicht durch Kiener's Bistro geliefert, sondern vor Ort selber gekocht. Dadurch fällt der Aufwand für die Lieferung von Essen deutlich tiefer aus.
- Der Kostenanteil der Einwohnergemeinde Siselen am Aufwandüberschuss beträgt CHF 7'465.27 (budgetiert waren CHF 8'000.00). Dieser ist abhängig von den Anzahl Kinder von Siselen welche das Angebot nutzen.

**3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche**

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>56'626.72</b>	<b>197.15</b>	<b>67'060.00</b>	<b>450.00</b>	<b>15'886.24</b>	<b>474.10</b>
Nettoergebnis		56'429.57		66'610.00		15'412.14

3290 • Die 810-Jahr-Feier fand im Jahr 2022 wie geplant statt. Die budgetierten Kosten wurden nicht überschritten.

3420 • Der geplante Unterhalt der Zelte wurde nicht ausgeführt.  
• Die Seniorenfahrt wurde im Jahr 2022 durchgeführt. Die Kosten bewegen sich im Rahmen des Budgets.

**4 Gesundheit**

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>3'556.55</b>	<b>805.00</b>	<b>4'470.00</b>	<b>1'930.00</b>	<b>2'957.60</b>	<b>817.50</b>
Nettoergebnis		2'751.55		2'540.00		2'140.10

- Keine Bemerkungen

**5 Soziale Sicherheit**

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>530'995.67</b>	<b>19'729.36</b>	<b>521'480.00</b>	<b>9'000.00</b>	<b>469'154.95</b>	<b>12'462.47</b>
Nettoergebnis		511'266.31		512'480.00		456'692.48

5450 • Die Beiträge an Private für Betreuungsgutscheine bewegen sich im Rahmen des Budgetbetrags. Dafür sind die Rückerstattungen vom Kanton deutlich höher ausgefallen als budgetiert. Diese belaufen sich auf CHF 19'729.36.

5799 • Der Lastenausgleich Sozialhilfe liegt CHF 8'372.52 über dem Budgetbetrag und CHF 55'7472.57 über dem Vorjahreswert. Wie die Entwicklung weiter geht ist im Moment nur schwer einschätzbar. Es muss wohl aber mit steigenden Kosten bei der Sozialhilfe gerechnet werden.

**6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>101'597.30</b>	<b>2'396.16</b>	<b>141'370.00</b>	<b>950.00</b>	<b>121'904.40</b>	<b>3'200.70</b>
Nettoergebnis		99'201.14		140'420.00		118'703.70

6150 • Der Winterdienst wird neu unter dem «Unterhalt Strassen» verbucht und nicht mehr wie bis anhin beim «Betriebs- und Verbrauchsmaterial». Dennoch liegt der Unterhalt für Strassen deutlich unter dem Budgetbetrag.

6291 • Die Kosten für den öffentlichen Verkehr fielen erfreulicherweise um CHF 5'018.00 tiefer aus als budgetiert.

**7 Umweltschutz und Raumordnung**

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>471'777.34</b>	<b>424'471.79</b>	<b>499'620.00</b>	<b>451'570.00</b>	<b>562'093.95</b>	<b>556'198.20</b>
Nettoergebnis		47'305.55		48'050.00		5'895.75

- 7101
  - Es musste kein Unterhalt am Leitungsnetz vorgenommen werden. Budgetiert waren CHF 15'000.00
  - Die Beiträge an die WAGROM (Leistungspreis) sind um knapp CHF 3'000.00 tiefer als budgetiert.
  - Es wurden erneut Wertberichtigungen in der Höhe von CHF 2'500.00 gebildet.
  - Anschlussgebühren konnten keine in Rechnung gestellt werden.
  - Es resultiert für diese Spezialfinanzierung ein Ertragsüberschuss von CHF 17'267.79. Das Budget rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'990.00.
- 7201
  - Die Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten fallen gegenüber dem Budget um knapp CHF 7'000.00 tiefer aus.
  - Es wurde kein Unterhalt am Kanalisationsnetz vorgenommen. Minderaufwand von CHF 5'000.00.
  - Für offene Forderungen wurden Wertberichtigungen in der Höhe von CHF 6'300.00 gebildet.
  - Erstmals wurden Abschreibungen für die Zustandserhebung der privaten Abwasserleitungen getätigt. Diese wurden nicht budgetiert und belaufen sich auf CHF 14'420.55. Entsprechend kann auch ein höherer Betrag aus dem Werterhalt getätigt werden.
  - Der Beitrag an die ARAT fällt um CHF 10'476.50 tiefer aus als im Budget vorgesehen.
  - Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 27'285.65 ab (budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 27'040.00).
- 7301
  - Diverse Kosteneinsparungen sowie deutlich höhere Einnahmen bei den Rückerstattungen für Wertstoffe führen dazu, dass die Spezialfinanzierung Abfall besser abschliesst als budgetiert.
  - Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'282.08 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 2'870.00.
- 7710
  - Erstmals werden die Beiträge für den Grabschmuck anlässlich von Abdankungen nicht mehr unter dem Gemeinderatskredit verbucht, sondern offen ausgewiesen.

## 8 Volkswirtschaft

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>25'144.40</b>	<b>66'385.26</b>	<b>31'810.00</b>	<b>54'140.00</b>	<b>62'561.50</b>	<b>58'171.23</b>
Nettoergebnis	41'240.86		22'330.00			4'390.27

- 8200
  - Aus der Forstwirtschaft resultiert Dank sehr hohen Einnahmen aus Holzverkäufen ein Ertragsüberschuss von CHF 16'442.96. Speziell der Verkauf von Brennholz fiel mit CHF 17'854.50 (Budget CHF 3'000.00) sehr hoch aus.

## 9 Finanzen und Steuern

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>444'063.68</b>	<b>1'953'803.05</b>	<b>314'210.00</b>	<b>1'800'300.00</b>	<b>595'776.21</b>	<b>2'117'137.37</b>
Nettoergebnis	1'509'739.37		1'486'090.00		1'521'361.16	

- 9100
  - Die Forderungsverluste sind deutlich tiefer als budgetiert (CHF 14'447.55).
  - Deutlich höhere Einnahmen bei den Einkommenssteuern von CHF 92'291.55.
  - Auch die Vermögenssteuern fallen um CHF 31'055.40 höher aus als budgetiert.
  - Aus der Gewinnsteuer und der aktiven Steuerauscheidung Gewinnsteuer resultiert ein Mehrertrag von CHF 96'574.35 gegenüber dem Budget.
- 9101
  - Die Grundstückgewinnsteuer schliesst gemäss Budget ab.
  - Mehrertrag Sonderveranlagungen CHF 59'115.35.
- 9300
  - Die Einnahmen aus dem Lastenausgleich fallen erneut um CHF 48'867.00 tiefer aus als budgetiert. Auch in Zukunft muss, auf Grund der höheren Steuereinnahmen, mit tieferen Erträgen aus dem Lastenausgleich gerechnet werden.
- 9630
  - Der Unterhalt Gebäude war im Budget 2022 mit CHF 45'000.00 enthalten. Effektiv aufgewendet wurden CHF 879.05 (Fassadensanierung noch nicht ausgeführt).

- 9900
- Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 200'613.06. Es sind keine zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen, da die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushaltes tiefer ausfallen als die Abschreibungen des allgemeinen Haushaltes.

### **Nachkredite**

Der Vergleich „Budget/Rechnung“ enthält naturgemäss eine Vielzahl von Kreditüberschreitungen. Die Bewilligungskompetenz für entsprechende Nachkredite liegt dabei überall beim Gemeinderat, d. h. die Versammlung hat dazu keine Beschlüsse zu fassen. Auf der Nachkredittabelle wurden totale Kreditüberschreitungen von CHF 132'641.57 begründet. CHF 17'267.79 sind „unechte“ Nachkredite (Ertragsüberschüsse), CHF 24'942.35 stellen gebundene Nachkredite dar, und über die verbleibenden Nachkredite von CHF 90'431.43 beschloss der Gemeinderat.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, es sei die Jahresrechnung 2022 mit den Ergebnissen**

<b>Aufwand Gesamthaushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>2'949'072.99</b>
<b>Ertrag Gesamthaushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>3'199'521.57</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>250'448.58</b>

davon

<b>Aufwand Allgemeiner Haushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>2'599'436.72</b>
<b>Ertrag Allgemeiner Haushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>2'800'049.78</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>200'613.06</b>

<b>Aufwand Wasserversorgung</b>	<b>CHF</b>	<b>88'142.95</b>
<b>Ertrag Wasserversorgung</b>	<b>CHF</b>	<b>105'410.74</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>17'267.79</b>

<b>Aufwand Abwasserentsorgung</b>	<b>CHF</b>	<b>211'646.50</b>
<b>Ertrag Abwasserentsorgung</b>	<b>CHF</b>	<b>238'932.15</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>27'285.65</b>

<b>Aufwand Abfall</b>	<b>CHF</b>	<b>49'846.82</b>
<b>Ertrag Abfall</b>	<b>CHF</b>	<b>55'128.90</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>5'282.08</b>

**zu genehmigen und von den Nachkrediten sei Kenntnis zu nehmen.**

### **3. Beschlussfassung über die Einsetzung der externen Revisionsstelle für die Dauer vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027**

#### **Sachgeschäft der Gemeindeversammlung**

Am 12. Dezember 2018 schaffte die Gemeindeversammlung mit einer Teilrevision des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Finsterhennen vom 8. November 2011 (OgR) die Rechtsgrundlage für die Aufhebung der Rechnungsprüfungskommission auf den 31. Dezember 2019. Seither erfolgt die Rechnungsprüfung gemäss Art. 14 OgR durch eine externe Revisionsstelle. Letztmals wurde an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2019 die Audizia AG in Brügg für die Dauer vom 1. Januar 2020 – 31. Dezember 2023 eingesetzt. Gemäss Art. 4 Bst. g OgR ist es Sachgeschäft der Gemeindeversammlung, über die Einsetzung von dieser externen Revisionsstelle auf eine weitere Dauer von 4 Jahren zu befinden.

#### **Vorbereitung des Sachgeschäftes**

Die Zusammenarbeit mit der Audizia AG war bisher sehr zufriedenstellend. Damit auch bei der Überprüfung der Rechnungslegung eine gewisse Kontinuität entsteht, wurde die Audizia AG vorgängig angerfragt, ob sie sich als Revisionsstelle für eine weitere Periode (1. Januar 2024 – 31. Dezember 2027) zur Verfügung stellen würden. Die Audizia AG bestätigte die Anfrage umgehend und stellt sich gerne für eine weitere Dauer als Revisionsstelle zur Verfügung.

#### **Kosten**

Für die externe Revision ist mit jährlich wiederkehrenden Kosten von rund Fr. 5'000.00 zu rechnen. Dieser Betrag wird in die künftigen Budgets eingestellt.

#### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, es sei die Audizia AG in Brügg als externe Revisionsstelle für die Dauer vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 einzusetzen.**